



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2300

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-02-14-tl

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.07.18

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	27.08.2018	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	30.08.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2017 der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG und Entlastung

Jahresabschluss 2017 der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH und Entlastung

- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschlussentwurf:

1. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2017 gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Genehmigung des Lageberichts,
- b) Verwendung des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von 10.763.208,37 € durch Ausschüttung eines Teilbetrags in Höhe von 8.000.000,00 € an die Gesellschafter RheinEnergie AG und Stadt Leverkusen entsprechend der anteiligen Kommanditeinlagen je zur Hälfte sowie durch Zuführung des Restbetrags in Höhe von 2.763.208,37 € in die Kapitalrücklagen.
(Hinweis: Aufgrund der vorgenommenen wirtschaftlichen Zuordnung bzw. der tatsächlichen Bilanzierung der städtischen Gesellschaftsanteile im kommunalen Sondervermögen SPL wird die o. a. Gewinnausschüttung zugunsten der Stadt Leverkusen ausschließlich im Rechnungswesen des SPL erfasst und nachgewiesen.)
- c) Entlastung der Komplementärin sowie deren Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017.

2. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 zuzustimmen.
3. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (EVL GmbH) wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2017 gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Genehmigung des Lageberichts,
 - b) Verwendung des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von 3.090,15 € durch Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag),
 - c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Märtens

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage 2018/2300

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Thiele / Finanzen / 406 - 2044

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.
(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Jahresabschluss 2017 der EVL.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

entfällt

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Die Gesellschaftsanteile an der EVL sind im Konzern Stadt dem Sportpark Leverkusen wirtschaftlich zugeordnet. Ausschüttungen der Gesellschaft werden somit im Konzern Stadt an den Sportpark Leverkusen geleistet. Sie dienen der Finanzierung der dort anfallenden Aufgaben. Ausfallende oder sinkende Ausschüttungen führen somit entsprechend zu einem erhöhten Fremdkapitalbedarf seitens des Sportparks Leverkusen.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

siehe B)

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

entfällt

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (zu Ziffer 1. und 2. des Beschlussentwurfes)

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Dem von der Geschäftsführung der EVL aufgestellten Jahresabschluss 2017 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft invra Treuhand AG, Köln, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 8 lit. h) + i) des Gesellschaftsvertrages der EVL beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Gewinnverwendung sowie über die Entlastung von Aufsichtsrat und Komplementärin sowie deren Geschäftsführung. Die Bestellung der Abschlussprüfer obliegt nach § 13.2 des Gesellschaftsvertrages dem Aufsichtsrat.

Die Beschlussfassung in den Organen der EVL über die im Beschlussentwurf dieser Vorlage genannten Punkte ist bereits am 15.06.2018 - und damit vor der Sitzung des Rates - durch Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung erfolgt. Bezüglich der städtischen Vertreter erfolgte die Beschlussfassung jedoch nur vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch den Rat.

Wirtschaftliche Ergebnisse/Auswertung:

In der nachfolgenden Übersicht werden die wesentlichen Bilanzpositionen der EVL und ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

Bilanz 2017 (Werte in T€)

	2017	2016	Abw.	
Aktiva	T€	T€	T€	%
Anlagevermögen	117.364	114.363	3.001	2,6%
- davon immaterielle Vermögensgegenstände	448	502	-54	-10,8%
- davon Sachanlagen	105.424	102.619	2.805	2,7%
- davon Finanzanlagen	11.492	11.243	249	2,2%
Umlaufvermögen	51.801	55.500	-3.699	-6,7%
- davon Vorräte	1.484	1.524	-40	-2,6%
- davon Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	22.943	43.229	-20.286	-46,9%
- davon Kassenbestand, Guthaben	27.374	10.747	16.627	154,7%
Rechnungsabgrenzungsposten	344	372	-28	-7,5%
Bilanzsumme	169.508	170.235	-727	-0,4%

Passiva	2017	2016	Abw.	
	T€	T€	T€	%
Eigenkapital	72.653	69.890	2.763	4,0%
Sonderposten	126	151	-25	-16,6%
Rückstellungen	29.702	36.407	-6.705	-18,4%
Verbindlichkeiten	53.778	51.282	2.496	4,9%
Rechnungsabgrenzungsposten	13.249	12.505	744	5,9%
Bilanzsumme	169.508	170.235	-727	-0,4%

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist am Beispiel ausgewählter Positionen folgende Entwicklungen aus:

GuV 2017	2017	2016	Abw.	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	194.451	204.372	-9.921	-4,9%
Sonst. betriebl. Erträge	8.908	22.775	-13.867	-60,9%
Materialaufwand	134.677	145.079	-10.402	-7,2%
Personalaufwand	29.634	28.669	965	3,4%
Abschreibungen	7.407	7.159	248	3,5%
Sonst. betriebl. Aufwendungen	20.058	34.034	-13.976	-41,1%
- davon Konzessionsabgabe	9.423	9.282	141	1,5%
- davon übrige betriebl. Aufwendungen	10.634	24.752	-14.118	-57,0%
Beteiligungsergebnis	1.207	1.281	-74	-5,8%
Saldo aus Zinsaufwand und -ertrag	-2.227	-4.623	2.396	-51,8%
Jahresüberschuss	10.763	11.824	-1.061	-9,9%

Die allgemeine wirtschaftliche Situation der EVL sei anhand der folgenden Finanzkennzahlen dargestellt:

Finanzkennzahlen zum 31.12.2017				
		in T€	2017	2016
Eigenkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	10.763	14,81 %	16,92 %
	Eigenkapital:	72.653		
Gesamtkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	10.763	13,93 %	17,89 %
	Zinsaufwand:	2.240		
	Gesamtkapital: (EK+ langfr.Fremdkapital)	93.370		
Anlagendeckungsgrad II:	Eigenkapital :	72.653	79,66 %	81,06 %
	Sonderposten:	126		
	langfr.Fremdkapital:	20.717		
	Anlagevermögen:	117.364		
Personalaufwandsquote:	Personalaufwand:	29.634	15,10%	13,03%
	Gesamtaufwand:	196.307		
Zinsaufwandsquote:	Zinsaufwand:	2.240	1,14%	2,16%
	Gesamtaufwand:	196.307		
Investitionen:	Anschaffung AV:	10.782	10.782 T€	13.515 T€

Die jeweiligen Berechnungsformeln für die einzelnen Finanzkennzahlen sind dem aktuellen Beteiligungsbericht zu entnehmen.

Die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung der EVL zeigt sich insbesondere in dem im Lagebericht beschriebenen Geschäftsverlauf.

Abschließende Hinweise:

Der Jahresabschluss wird in der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses am 27.08.2018 in einem Kurzvortrag vorgestellt. Für eventuelle Fragen steht an dem Tag ein Vertreter der Gesellschaft zur Verfügung.

Als Anlagen 1 bis 3 sind dieser Vorlage für die EVL GmbH & Co. KG die Bilanz zum 31.12.2017, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie der Lagebericht beigefügt.

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfbericht des Jahresabschlusses der EVL als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretern jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der EVL angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates der EVL gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Über den Beschlusspunkt 2 ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren der Oberbürgermeister sowie die folgenden Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der EVL tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Oberbürgermeister Uwe Richrath
Bürgermeister Gerhard Wölwer
Rh. Thomas Eimermacher
Rh. Peter Ippolito
Rh. Erhard Schoofs

Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
(zu Ziffer 3. des Beschlusssentwurfes)

Dem von der Geschäftsführung der EVL GmbH aufgestellten Jahresabschluss 2017 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft invra Treuhand AG, Köln, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 8 lit. j) + l) des Gesellschaftsvertrages der EVL GmbH entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Gewinnverwendung, die Entlastung der Geschäftsführer sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Jahresabschluss 2017 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) sowie der Lagebericht sind als Anlagen 5 - 7 beigelegt.

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfbericht des Jahresabschlusses der EVL GmbH als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 8 zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretern jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

Anlage/n:

Anlage 1 Bilanz 2017 EVL GmbH & Co. KG
Anlage 2 GuV 2017 EVL GmbH & Co. KG
Anlage 3 Lagebericht 2017 EVL GmbH & Co. KG

Anlage 4 Prüfungsbericht 2017 EVL GmbH & Co. KG (nichtöffentlich)
Anlage 5 Bilanz 2017 EVL GmbH
Anlage 6 GuV 2017 EVL GmbH
Anlage 7 Lagebericht 2017 EVL GmbH
Anlage 8 Prüfungsbericht 2017 EVL GmbH (nichtöffentlich)